

einen wagemutigen und erfolgreichen Pfadfinder, Bremond, zum Führer erkoren, der aber doch auch nicht nur in Einzelheiten, sondern auch im Grundsätzlichen hier und dort danebengegriffen hat.

A. P u m m e r e r.

Helbling, L., O.S.B., Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien. 1478—1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. (Reformationsgesch. Studien u. Texte 67/68). gr. 8° (XV u. 217 S.) Münster 1941, Aschendorff. M 10.90.

Der Verf. will nicht eine abschließende, wissenschaftliche Biographie Fabris geben, sondern »eher eine vorläufige Zusammenfassung des zerstreuten Materials zu einem schlichten Lebensbilde«. In gefälliger Sprache, mit Sachlichkeit und besonnenem Urteil ist das Bild des Lebens und Wirkens dieses bedeutenden Verteidigers der Kirche gegen die Reformatoren auf dem Hintergrund des Zeitgeschehens gezeichnet. Ein doppelter, sehr wertvoller Anhang bringt eine Aufzählung der Werke Fabris in chronologischer Ordnung mit einigen bibliographischen Angaben und eine vorläufige Übersicht über 546 dem Verf. bekannt gewordene Briefe in knappster Regestenform.

Das erstmalig in Vollständigkeit hier gebotene Lebensbild des Schmiedesohnes aus Leutkirch ist in mehrfacher Beziehung für den Theologen interessant. Fabri war Freund mancher später führenden Männer der Neuerung (Zwingli, Vadian, Balthasar Hubmaier usw.); seit 1518 war er Generalvikar von Konstanz, seit 1523 am Wiener Hof, seit 1530 Bischof in Wien, stand also mitten im großen Kampf der Geister. Als Schriftsteller, Hofbeamter, Kirchenpolitiker, Bischof und Seelsorger gehört er unbedingt zu den bedeutendsten Vorkämpfern der Kirche. Sein Charakter und seine Vorbildung gaben ihm eine besondere Eignung, die manchen anderen der damaligen Kämpfer fehlen mochte, und die doch gerade durch die Tragik der Verhältnisse nicht wirksam werden konnte. Seine Studien waren der Zusammenklang von Humanismus, Theologie und Recht. Erst mit 27 Jahren hatte sich der humanistisch gebildete Fabri aus idealer Gesinnung zum Studium der Theologie und des Rechtes in Tübingen und Freiburg entschlossen. Der Humanismus bildete die Grundhaltung seines Lebens, freilich kein Humanismus der Gelehrtenstube. Seine Theologie ist nicht die »via nova« des Ockham, sondern vor allem Skotus und Thomas. Der Dr. beider Rechte, der unter dem berühmten Zasius in Freiburg promovierte, machte sich geltend in der scharfen Beobachtungsgabe, den klaren Berichten und dem unbedingten Eintreten für das Recht der Kirche. Kirchenreform kann nur auf altem Recht der Kirche sich aufbauen. Auch Fabris Humanismus bleibt durchaus kirchlich-traditionsgebunden, und seiner Kirchentreue hat er fast alle Freundschaften geopfert, die ihm teuer waren.

Von größter Bedeutung war seine geistige Verbindung, ja Freundschaft, mit Erasmus, den er schwärmerisch verehrte, ohne dessen Gefahr für die Kirche recht zu sehen. Von ihm hatte er die Liebe zu den Ursprüngen des Christentums, zur Hl. Schrift und den Kirchenvätern und dadurch die Belesenheit, die ihn auszeichnet im Kampf gegen Luther. Zuerst für Luther und Zwingli eingenommen, weil er die Notwendigkeit der Reform sah, hat er doch das Anliegen dieser Männer und der ganzen Zeit nicht voll erfassen können. Er hat »die Tiefe des reformatorischen Erlebnisses« nicht erkannt, und »die Kraft und Wirksamkeit des Verstandesurteils« zur Heilung überschätzt. Er sah in der Reformbewegung mehr das wissenschaftliche Anliegen und glaubte immer wieder durch milde Belehrung wirken zu können und zu müssen. Seine Art hebt sich daher zunächst wohlthuend ab von dem Gezänk und Gepolter der meisten Kämpfer der Zeit. Er will der

Humanist, der Gebildete, der Gelehrte auch in der Form sein. Wenn H. sagt, Fabri habe stets gemeint »mit ein paar guten Worten könnte man die Welt gewinnen«, so scheint das doch Fabris Naivität zu übersteigern. Ungestüm, Demagogie nennt er als die Fehler Luthers, den er als seinen »geliebten Bruder« überzeugen will. Freilich wirkt seine Art auch oft schulmeisterisch und gerade das war Luther, der ganz Leidenschaft und Leben war, und auch dem lebensfrohen Zwingli sehr zuwider, und so hat sich Fabri später selbst zu einem viel derberen, volkstümlicheren Tone verstehen müssen, um ernst genommen zu werden.

Sein Rüstzeug für den Kampf ist zunächst nicht die Scholastik, sondern vor allem Kenntnis der Hl. Schrift und der Kirchenväter. Darin hat er es zu reichem Wissen und großer Gebrauchsfertigkeit gebracht, und es ist eines seiner Hauptargumente gegen Luther, daß er sich von der Traditionseinheit getrennt habe. Wo die Hl. Schrift und Tradition nicht beweist, hat Fabri auch geschickt die Scholastik benützt. Daß er sprachliche Erörterungen liebt (er konnte auch hebräisch), die klassischen Autoren oft zitiert und nicht selten selbstgefällig mit seinen reichen Kenntnissen (in abschweifenden Nebensachen) prunkt, oder auch seine eigenen Werke warm empfiehlt, verriet, wie auch seine Empfindlichkeit und sein gelegentliches Geltungsbedürfnis, den Humanisten. Im Letzten geht es ihm dabei doch nicht um seine Person, sondern um die Kirche. Der scharfe Jurist aber kommt zur Sprache, wo er Luther und Zwingli ihre Widersprüche nachweist. Ein ganzes Werk Fabris, die *Antilogiarum Martini Lutheri Babylonia* sind nichts anderes, als solche scharfe Gegenüberstellungen. Freilich sind da oft Texte aus dem Zusammenhang gerissen und wirken so fast in ihrem Sinn »verdunkelt oder geradezu gefälscht«. Und daß Luther das Rechtsgebäude der kirchlichen Hierarchie bei der Leipziger Disputation aufgab, trennte Fabri endgültig von ihm. Der Polemik Fabris haftet freilich eine gewisse Schwerfälligkeit an, die seine Werke weit hinter der Lebendigkeit Luthers zurücksetzt, und auf den Religionsgesprächen wie z. B. gegen Zwingli in Zürich, hat ihm dieser Mangel an Wendigkeit sehr geschadet.

Die *Predigten* (*Declamationes*), die Fabri 1520 veröffentlichte, zeigen noch ganz den Humanisten, der bei aller Gläubigkeit, Frömmigkeit und Traditionsgebundenheit neue Formen sucht. Zitate aus heidnischen Philosophen und Klassikern sind zahlreich, die Bildung ist das Hervorstechende dieser *Predigten*. Auch hier hat sich Fabri später zum Volkstümlichen bequemt und immer mehr sprach der Seelsorger in Liebe und Sorge aus seinen *Predigten* (so in den *Trostpredigten für Türkennot*). Und die Hl. Schrift ist auch hier im Vordergrund, zumal in den schärfer polemisch gehaltenen *Predigten* auf den Reichstagen.

Aus seiner Wirksamkeit am Wiener Hof (Einfluß auf den König Ferdinand, dessen Beichtvater er später war, Rechtsuntersuchungen, Gesandtschaften zur Türkenhilfe zu Heinrich VIII. von England, nach Spanien zu vielen Klöstern) möge hier sein Anteil an der Universitätsreform besonders hervorgehoben werden (Wien, Tübingen, Freiburg). Auf den Reichstagen, bei Religionsgesprächen und in der böhmischen Reunionsfrage hat er nicht immer eine glückliche Rolle gespielt, vor allem wohl, weil er jedem Kompromiß abgeneigt war trotz seiner Milde. Dagegen ist auch für den Geschichtsschreiber der Theologie von großer Bedeutung seine Mithilfe an der Vorbereitung des Konzils von Trient, dessen Zusammentreten er am meisten erstrebt, aber nicht mehr erlebt hat. Sein Gutachten (*Praeparatoria*) an den Papst zeigt eine gute Kenntnis der Lage und bringt eine Reihe sehr praktischer und gediegener Vorschläge, die offenbar in Rom nachgewirkt haben.

Das alles ist vom Verf. geschickt und gefällig mit gelegentlichen, kaum vermeidbaren Wiederholungen zusammengestellt (I. Humanist und Jurist; II. Im literarischen Kampf gegen die Glaubensneuerung; III. In königlichen Diensten; IV. Auf den Wogen der großen Kirchenpolitik; V. Seelsorger und Bischof. Der I. und V. Teil sind leider etwas summarisch). Solch »vorläufige« Zusammenfassungen des Materials haben freilich gewöhnlich das Mißliche, daß die Quellen nicht ganz verbucht oder ausgewertet werden. Auch bei dieser Arbeit sind wohl noch manche Ergänzungen z. B. aus den Reichstagsakten und Berichten der Zeit, ebenfalls aus den Predigten, zur Vollständigkeit und Abrundung des Bildes möglich oder gar notwendig. Das verzeichnete Schrifttum scheint ebenfalls bei weitem nicht ausgewertet. Aber es ist wohl kaum zu erwarten, daß dadurch das Gesamtbild irgendwie wesentlich geändert wird. So ist das Lebensbild dieses vielseitigen und gerade in dieser Vielseitigkeit leider allzusehr gebundenen Vorkämpfers der Kirche ein sehr dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Kirche und der Theologie im Zeitalter der Glaubensspaltung.

L. Ueding.

Lohmann, W., *Das Ehehindernis der Impotenz nach kanonischem und deutschem Recht*. gr. 8^o (141 S.) Dortmund 1941, Straßburger. M 5.—

Der Verf. rollt von neuem die kanonistische Streitfrage auf, was das Wesen des ehevernechtenden Hindernisses des geschlechtlichen Unvermögens (*impotentia*: can. 1063) sei: nur Beischlafunfähigkeit, *impotentia coeundi*, oder auch Fortpflanzungsunfähigkeit, *impotentia generandi*. Die ältere kanonistische Überlieferung und die überwiegende Mehrzahl der neueren Kanonisten, vor allem Gasparri, fassen das Ehehindernis auf nur als Beischlafunfähigkeit; den Mangel der Fortpflanzungsfähigkeit aber betrachten sie als Unfruchtbarkeit, Sterilität im Sinne von can. 1068 § 3 (Sterilitätstheorie). Mit Antonelli vertreten jedoch in neuerer Zeit mehrere Kanonisten die Auffassung, daß das entscheidende Moment des trennenden Ehehindernisses eine wesentliche (absolute und notwendige) Unfähigkeit der Fortpflanzung, also Unfruchtbarkeit sei (Impotenztheorie). Sterilität ist nach dieser Auffassung eine mehr tatsächliche und zufällige (akzidentelle) Unfruchtbarkeit, etwa bei Greisen. Der Vergleichspunkt für diese beiden Benennungen (Sterilitätstheorie, Impotenztheorie) ist also die Unfruchtbarkeit, die die einen nur als solche, im Gegensatz zur Beischlafunfähigkeit, die anderen als Wesensmoment des Ehehindernisses der Impotenz ansehen. Dabei werden allerdings die Benennungen oder Begriffe von den Vertretern beider Theorien in oft verwirrend verschiedenem Sinne gebraucht. Die Anhänger der Impotenztheorie stützen sich für die Begründung ihrer Auffassung vor allem auf die höheren naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über das Werden des Menschen aus den elterlichen Keimzellen.

Der Verf. legt die Streitfrage nach ihrer geschichtlichen und grundsätzlichen Seite übersichtlich und knapp dar, entwickelt ihre Bedeutung für Lehre und Rechtssprechung, und zeigt dabei eine gute Kenntnis des umfangreichen einschlägigen Schrifttums sowie der kirchlichen Rechtssprechung auf diesem Gebiet. Er selbst tritt entschieden ein für die Impotenztheorie. Das hindert aber nicht, sachlich und klar darzulegen, daß die bekannten Entscheidungen des S. Officium über die *mulier excisa*, und entsprechend auch die Spruchpraxis der römischen Rota — diese mit einigen Schwankungen — im letzten Ergebnis die Impotenztheorie ablehnen und sich auf den Standpunkt der Sterilitätstheorie zu stellen. Zum Schluß fügt er auf 13 Seiten noch Theorie und Praxis des neueren und neuesten deutschen